



CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

A-Post

Bundesamt für Umwelt BAFU
Herr Flavio Malaguerra
3003 Bern

Sarnen, 9. September 2019

Revisionen der Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln: Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Malaguerra

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Vorentwurf zur Änderung der Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln (VFB-K; SR 814.812.38) Stellung nehmen zu können.

Mit dem Vorentwurf schlägt das UVEK diverse Anpassungen der VFB-K vor. Die VFB-K trat im Jahre 2005 in Kraft und wurde letztmals im Jahre 2007 überarbeitet. Die aktuelle Revisionsvorlage umfasst als Kernpunkt die Aufteilung der bisherigen Fachbewilligung in zwei Fachbewilligungsbereiche: Klimaanlage, die in Strassenfahrzeugen, Land- oder Baumaschinen verwendet werden sowie andere Geräte und Anlagen, die der Kühlung, Klimatisierung oder Wärmegewinnung dienen.

Wir begrüßen die Aufteilung der Fachbewilligung Kältemittel in zwei Fachbewilligungsbereiche und die entsprechenden Anpassungen der Artikel 1, 2 und 9 und des Anhangs 1 der VFB-K. Ebenso begrüßen wir die Einführung des Autogewerbeverbandes Schweiz (AGVS) als zweite Trägergesellschaft für die Fachbewilligung im Bereich Klimaanlage, die in Strassenfahrzeugen sowie Land- oder Baumaschinen verwendet werden (Art. 7). Zusätzlich bedeutet dieser Schritt eine Harmonisierung mit der europäischen Gesetzgebung.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement



Daniel Wyler
Regierungsrat

Kopie an:

- Finanzdepartement
- Laboratorium der Urkantone, Föhneneichstrasse 15, Postfach 363, 6440 Brunnen
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Staatskanzlei (G-Nr. 2019-0473)

St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1264, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 63 30, Fax 041 660 11 49
volkswirtschaftsdepartement@ow.ch
www.ow.ch